

# Das Gesundheitsamt

## Informiert



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

unsere Informationen und Empfehlungen zum Thema Neue Influenza H1N1/09 vom September dieses Jahres möchten wir der veränderten Situation anpassen. Auf Grund der epidemiologischen Lage, d.h. bei der Vielzahl der bereits bekanntermaßen oder unerkannt durchgemachten Influenza-Erkrankungen und wegen des bisher im Allgemeinen milden Verlaufs sind Änderungen der Vorgehensweise in Kindergärten und Schulen angezeigt. Die Vorgehensweise dürfte weitgehend derjenigen bei der alljährlichen saisonalen Influenza entsprechen.

Sichtlich erkrankte Kinder insbesondere mit Fieber müssen zuhause bleiben bzw. abgeholt werden.

Ärztliche Untersuchung ist nicht zwingend erforderlich.

Eine Testung ist nur durchzuführen, wenn der konsultierte Arzt dies als notwendig erachtet.

Genesene Personen können die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, wenn eine Ansteckung nicht mehr möglich ist. Nach unserer amtsärztlichen Einschätzung ist dies in der Regel 2 Tage nach Entfieberung der Fall.

Für enge Kontaktpersonen ist ein generelles Tätigkeits- und Besuchsverbot in einer Gemeinschaftseinrichtung nicht mehr angezeigt. Sie sollten aber weiterhin besonders auf Hygiene und auf ihren Gesundheitszustand achten.

Nach Infektionsschutzgesetz hat die Gemeinschaftseinrichtung dem Gesundheitsamt zu melden wenn 2 oder mehr Infektionskrankheiten auftreten, die erkennbar in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang stehen.

Einen Aushang über aufgetretene Fälle von Influenza ist aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht zwingend notwendig, weil sich hieraus keine sinnvollen Konsequenzen ergeben. Eventuell können Risikopersonen (Schwangere, Immungeschwächte) persönlich informiert werden.

Stand: 16.11.2009

**Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt Aichach-Friedberg unter der  
Telefonnummer  
08251 / 92438 bzw. 08521 / 92439  
gerne zur Verfügung.**